

# Pressemitteilung



**Gemeinsamer  
Bundesausschuss**  
Innovationsausschuss

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b SGB V

Nr. 01 / 2019

Innovationsausschuss

## **Nachfrage nach Innovationsfonds ungebrochen: 197 neue Förderanträge zur Versorgungsforschung**

**Berlin, 22. Februar 2019** – Beim Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) sind auf die fünf Förderbekanntmachungen vom Herbst 2018 im Bereich der Versorgungsforschung insgesamt 197 Projektanträge eingegangen.

„Diese konstant hohe Anzahl der Anträge unterstreicht den anhaltenden Bedarf an Fördermitteln aus dem Innovationsfonds. Gerade in einem Jahr, in dem über die Fortführung des bis zum 31. Dezember 2019 befristeten Innovationsausschusses zu entscheiden ist, ist dies ein wichtiges Signal, denn es zeigt, dass nach wie vor viele Ideen existieren und ein ungebrochener Bedarf nach Förderung besteht“, sagte der Vorsitzende des Innovationsausschusses, Prof. Josef Hecken, in Berlin.

Auf die Förderbekanntmachung Versorgungsforschung zum themenoffenen Bereich entfallen 120 Anträge.

Auf die Förderbekanntmachung Versorgungsforschung zum themenspezifischen Bereich gingen insgesamt 66 Anträge ein, wobei vor allem das Themenfeld 4 „Einfluss evidenzbasierter Gesundheitsinformationen für Patientinnen und Patienten auf die Versorgung“ (23 Anträge), das Themenfeld 3b „Verknüpfung von Gesundheitsdaten auf Populationsebene“ (17 Anträge) und das Themenfeld 1 „Stärkung der gesundheitlichen Versorgung in der Pflege und Transparenz über die pflegerische Versorgungsqualität“ (12 Anträge) von großem Interesse für die Antragsteller waren.

Auf die Förderbekanntmachung zur Evaluation von Selektivverträgen und auf die Förderbekanntmachungen zur Weiterentwicklung und insbesondere Evaluation der Psychotherapie-Richtlinie sowie der Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung § 116b SGB V entfallen insgesamt 11 Anträge.

Nach Begutachtung der Anträge durch den Innovationsausschuss und den Expertenbeirat entscheidet der Innovationsausschuss voraussichtlich im Herbst 2019, welche Projekte eine finanzielle Förderung aus dem Innovationsfonds erhalten.

Seite 1 von 2

**Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Gutenbergstraße 13, 10587 Berlin  
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811

Fax: 030 275838-805

E-Mail: [presse@g-ba.de](mailto:presse@g-ba.de)

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)

[www.g-ba.de/presse-rss](http://www.g-ba.de/presse-rss)

**Ansprechpartnerinnen  
für die Presse:**

**Kristine Reis (Ltg.)**

**Gudrun Köster**



Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Der G-BA ist vom Gesetzgeber beauftragt, in Richtlinien verbindlich festzulegen, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattet werden und welche qualitätssichernden Maßnahmen bei der Leistungserbringung einzuhalten sind.

Der G-BA hat seit dem 1. Januar 2016 zudem den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, zu fördern. Für die Durchführung der Förderung aus dem Innovationsfonds wurde beim G-BA ein **Innovationsausschuss** eingerichtet.

Die gesetzlich vorgesehene Fördersumme für neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung beträgt in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils 300 Millionen Euro. 75 Prozent der Mittel sollen für die Förderung neuer Versorgungsformen verwendet werden, 25 Prozent der Mittel für die Förderung der Versorgungsforschung.

Rechtsgrundlage des Innovationsfonds und des Innovationsausschusses beim G-BA sind die §§ 92a und 92b SGB V.

Weitere Informationen finden Sie unter [innovationsfonds.g-ba.de](http://innovationsfonds.g-ba.de)